

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 174/0120/REF 4/2016/XI**

**B e r i c h t  
des Magistrats  
betreffend  
Fehlbelegungsabgabe**

In der Stadtverordnetenversammlung am 16. Juni 2016 wurde der Magistrat mit der Drucksache Nr. 28 beauftragt, über den Fortschritt der Einführung der Fehlbelegungsabgabe einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.

Mit der DR. Nr. 92 wurde der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 8. September 2016 ein erster Zwischenbericht vorgelegt. In der Sitzung vom 10. November 2016 wurde mit DR. Nr. 111 ein weiterer Bericht mit einer ersten Einnahmenprognose eingebracht. Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017 wurden die tatsächlichen Zahlen zur Einnahmesituation 2016 der Fehlbelegungsabgabe angekündigt.

**Aktueller Stand**

Es wurden insgesamt 1.270 Haushalte (603 in Hattersheim am Main sowie 667 in Hofheim am Taunus) angeschrieben und zur Abgabe der erforderlichen Unterlagen zur Berechnung der Fehlbelegungsabgabe aufgefordert.

Mit Stand vom 31.12.2016 sind insgesamt 195 Haushalte zur Fehlbelegungsabgabe verpflichtet (15,35 %). In Hattersheim am Main betrifft es 79 Haushalte (6,22 %) und in Hofheim am Taunus 116 Haushalte (9,13 %).

483 Haushalte bzw. Mieter/innen (38,03 %) sind von der Fehlbelegungsabgabe befreit, da sie entweder Wohngeld oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch beziehen. In Hattersheim am Main sind es 269 Haushalte (21,18 %) sowie in Hofheim am Taunus 214 Haushalte (16,85 %).

Nach derzeitigem Stand sind insgesamt 592 Haushalte nicht zahlungspflichtig (46,61 %): 269 Haushalte in Hattersheim am Main (21,18 %) sowie 323 Haushalte in Hofheim am Taunus (25,43 %), da die Mieter und Mieterinnen mit ihrem Einkommen unter der Einkommensgrenze liegen oder bereits einen Mietzins entrichten, der über der veranschlagten Höchstgrenze liegt.

### **Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe in 2016 sowie Einnahmenprognose für 2017**

Für das erste Erhebungshalbjahr 2016 (01.07. - 31.12.2016) wurden Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe in einer Gesamthöhe von 65.976,86 Euro erzielt (für Hattersheim am Main 23.902,32 Euro, für Hofheim am Taunus 42.074,54 Euro).

Von diesen Einnahmen wird die Stadt Hattersheim am Main für das Jahr 2016 einen Gesamtbetrag in Höhe von 13.195,37 Euro für die geleisteten Verwaltungskosten erhalten (20 % bis 31.12.2018 im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, ab 01.01.2019 15 %).

Für 2017 werden Gesamteinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 161.000 Euro erwartet (56.000 Euro für Hattersheim am Main, 105.000 Euro für Hofheim am Taunus). Von diesen geschätzten Einnahmen wird die Stadt Hattersheim am Main für das Jahr 2017 einen Gesamtbetrag für Verwaltungskosten in Höhe von ca. 32.000 Euro erhalten.

Nach § 10 Absatz 3 des Gesetzes über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (FBAG) ist *„das nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale verbleibende Aufkommen innerhalb der folgenden drei Haushaltsjahre zur Förderung von Sozialmietwohnungen einzusetzen.“*

Hattersheim am Main, 31. Januar 2017

- I/4 -

Klaus Schindling  
Bürgermeister